



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 09.10.2023 Zahl
000-2/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit vom

09. Oktober 2023 bis 16. Oktober 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://maria-saal.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller